

DIN 15560-27**DIN**

ICS 97.200.10

Ersatz für
DIN 15560-27:1996-02**Scheinwerfer für Film, Fernsehen, Bühne und Fotografie –
Teil 27: Handbetriebene Stative, sicherheitstechnische Anforderungen
und Prüfung**

Projectors for film, television, stages and photography –
Part 27: Hand-operated stands, safety requirements and testing

Projecteurs pour cinéma et télévision, scène de théâtre et de photographie –
Partie 27: Pieds manuelles, prescriptions de sûreté et inspections

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Veranstaltungstechnik - Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) im DIN
Normenausschuss Bild und Film (NBF) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Gefährdungen	5
5 Sicherheitstechnische Anforderungen an Konstruktion und Ausrüstung	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Gefahrstellen	6
5.3 Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung	6
5.4 Standsicherheit	6
5.5 Stahlseile als Tragmittel.....	6
5.5.1 Stahlseil	6
5.5.2 Wickeleinrichtung und tragende Seilrollen.....	7
5.5.3 Befestigung	7
5.5.4 Seilendbefestigungen	7
5.5.5 Längenausgleich.....	8
5.6 Teleskoprohre	8
5.7 Triebwerke	8
5.8 Handauszug.....	8
5.9 Befestigung der Last	8
6 Benutzerinformation	8
6.1 Typschild	8
6.2 Betriebsanleitung.....	9
7 Prüfung	9
Anhang A (informativ) Beispielhafte Darstellung eines Drehstativs mit Angaben zur Kippsicherheit	10
Anhang B (normativ) Tabelle B.1 — Beispiele für Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungseignisse an Stativen	11
Bild A.1 — Beispielhafte Darstellung eines Stativs mit Angaben zur Kippsicherheit	10

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Veranstaltungstechnik – Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) im DIN in Zusammenarbeit mit dem Normenausschuss Bild und Film (NBF) im DIN erarbeitet. Vertreter der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) nahmen an den Sitzungen aktiv teil.

Änderungen

Gegenüber DIN 15560-27:1996-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhalt der Norm wurde überarbeitet;
- b) Abschnitt „Gefährdungen“ wurde aufgenommen;
- c) Festlegungen zu zusätzlichen Anforderungen an die elektrische Ausrüstung wurden nicht mehr getroffen;
- d) Anhang A „Beispielhafte Darstellung eines Stativs mit Angaben zur Kippsicherheit“ aufgenommen;
- e) Anhang B „Beispiele für Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse an Stativen“ aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 15560-27: 1996-02

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für handbetriebene Stative bis zu 60 kg Traglast zur Aufnahme einer lotrechter Einzellast. Diese Norm gilt in Veranstaltungs- und Produktionsstätten zur szenischen Darstellung. Betriebsstätten dieser Art sind z. B. Theater, Studios bei Film, Fernsehen und Hörfunk, Spiel- und Szenenflächen in Konzertsälen, Schulen, Ausstellungen, Shows, Events, Kabarets, Varietés, Bars oder Diskotheken und Freilichtbühnen.

Diese Norm gilt nicht für

- Kamera-Stative und
- Stative bis zu einer Traglast von 3 kg.

ANMERKUNG Werden 2 oder mehrere Stative im Verband eingesetzt, sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Betriebssicherheit herzustellen.